



Der Präsident
des Rechnungshofs der Freien und Hansestadt Hamburg

Ausführungen
von Präsident Dr. Jann Meyer-Abich
in der Pressekonferenz
aus Anlass der Vorlage des
Jahresberichts 2006
am 08.02.2006

- Es gilt das gesprochene Wort -

Der Rechnungshof hat heute – entsprechend seinem Verfassungsauftrag – der Bürgerschaft seinen Jahresbericht 2006 vorgelegt und gleichzeitig den Senat unterrichtet.

Einmal jährlich hat der Senat der Bürgerschaft über alle Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres Rechnung zu legen, damit sie über seine Entlastung entscheiden kann. Im Rahmen dieses Verfahrens berichtet der Rechnungshof beiden Verfassungsorganen über entlastungsrelevante Ergebnisse seiner Prüfungen.

I.

Wirtschaftlichkeitspotenziale in der Verwaltung ausschöpfen

Der Staat erhebt Steuern und andere Einnahmen, um damit Leistungen für die Bürger zu finanzieren. Wenn diese hierfür nicht ausreichen, müssen entweder Einnahmen erhöht oder Leistungen verringert werden bzw. beides gleichzeitig geschehen. Dieser unvermeidbare und schmerzhafteste Prozess kann gemildert werden, wenn es gelingt, Wirtschaftlichkeitspotenziale innerhalb der Verwaltung auszuschöpfen. Jedes Verwaltungshandeln muss sich nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit richten; insbesondere sind die Leistungen der Verwaltung mit möglichst geringem Einsatz an Mitteln zu erbringen. Da Behörden anders als Unternehmen nicht dem Kosten- und Leistungsdruck von Markt und Wettbewerb ausgesetzt sind, haben bei ihnen der **Einsatz interner Instrumente zur Gewährleistung von Wirtschaftlichkeit und die Überwachung durch den Rechnungshof** besondere Bedeutung. Unser diesjähriger Jahresbericht setzt hier einen besonderen Schwerpunkt.

Zu den Instrumenten für Kostenkontrolle und Effizienzsteigerung gehört insbesondere das **Benchmarking**. Häufig zeigt erst der Vergleich von Kosten und Leistungen, dass bei gleichartigen Aufgaben Spielräume für Verbesserungen bestehen und eine neue Sicht auf Organisation, Arbeitsabläufe, Standards und Personaleinsatz zu höherer Leistung oder zu geringeren Kosten führen kann. Hinsichtlich der Bedeutung des Benchmarking sind wir mit dem Senat einig. In der Praxis aber bleibt noch viel zu tun.

Für die **Verwaltung des eigenen Personals** z.B. hat der Rechnungshof ermittelt, dass in Hamburg die Kosten je Fall von rd. 190 bis 710 Euro reichten. In einer Personalstelle werden 80, in einer anderen 270 Fälle je Mitarbeiter bewältigt. Würde die 1990 vom Senat beschlossene durchschnittliche Richtzahl von 222 eingehalten, könnten 4,4 Mio. Euro jährlich gespart werden. Wenn dezentrale Selbststeuerung und Budgetverantwortung der Behörden zu derart unterschiedlichen und nur zum Teil gerechtfertigten Ergebnissen führen, muss im Interesse

des Steuerzahlers **stärker zentrale Verantwortung übernommen und nachgesteuert werden**. Konkrete Verbesserungsvorschläge haben wir gemacht.

Auch bei den **Lebensmittelkontrolleuren** in den Bezirksamtern haben wir **nicht plausible Bandbreiten** ermittelt. In einem Bezirksamt überwacht ein Lebensmittelkontrolleur mehr als doppelt so viel Betriebe wie bei einem anderen. Die je Arbeitstag und Lebensmittelkontrolleur durchgeführten Kontrollen liegen in einem Bezirksamt etwa dreimal so hoch wie in dem anderen. Die Beanstandungsquoten bei Verdachtsproben liegen um 100 % auseinander, die Quote der verfolgten Ordnungswidrigkeiten ist in einem Bezirksamt fast zwanzig Mal höher als im anderen. Die Bezirksamter müssen die Datenbasis noch sichern und konkret auswerten. Dennoch legt das Benchmarking nahe, dass **die Kontrollintensität je nach Bezirk stark schwankt** und dass **Lebensmittelkontrolleure zum Teil nicht ausgelastet** sind.

Die **Fortbildung unserer Lehrer** kostet – wie wir ermittelt haben – mindestens 27 Mio. Euro jährlich, davon 18,5 Mio. Euro für die durch Fortbildung statt Unterricht gebundene Lehrerkapazität. Fortbildungsverpflichtungen werden aber teilweise nicht erfüllt, der Nachweis sowie die Dokumentation in Schulen sind mangelhaft. Fortbildungseinrichtungen sind nicht ausgelastet. Viele Lehrer sehen das Fortbildungskontingent als überhöht an. Vor allem die Behörde selbst hat dieses Kontingent festgesetzt, ohne es durch eine konkrete Bedarfsermittlung aus der Praxis ermittelt zu haben. **Fände der bayrische Standard in Hamburg Anwendung, wären über 150 Lehrer zusätzlich für den Unterricht freizusetzen**. Mit einer Anlehnung an das hessische Modell könnte durch Einführung eines persönlichen Qualifizierungsportfolios die Fortbildung zugleich adressatengerecht verbessert werden.

Allen drei genannten Beispielen ist eines gemeinsam: Erst der Rechnungshof hat durch seine Ermittlungen die Datenbasis schaffen bzw. transparent machen müssen, auf deren Grundlage die Behörden nun weiter zu arbeiten haben und dies auch tun wollen. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass die Verwaltung die notwendigen Daten von sich aus ermittelt, sie im Interesse der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, das heißt der Bürger als Steuerzahler und Leistungsempfänger, auch selbst auswertet und die erforderlichen Konsequenzen zieht. Dies gilt im Übrigen auch für die 26 Mio. Euro Energie- und Wasserkosten unserer Schulen; zu dem von uns empfohlenen wirksamen Energiemanagement gehört auch ein Benchmarking der Energiekosten unserer gut 400 Schulen.

II.**Wirtschaftlichkeit untersuchen und Erfolg überprüfen**

Ein unverzichtbares Instrument für wirtschaftliches Handeln ist die **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**: Für jede finanzwirksame Maßnahme ist sie vorgeschrieben - und zwar bei der Planung als Entscheidungshilfe, beim Vollzug als begleitende und nach Durchführung als abschließende Erfolgskontrolle. Hierzu gibt es klare rechtliche und fachliche Vorgaben, auch hinsichtlich Methodik, Umfang und Reichweite. Zu einer vollständigen Untersuchung gehören vor allem auch die **Entwicklung und Bewertung alternativer Lösungen**. Im Nachhinein sind verpasste Wirtschaftlichkeitschancen leider häufig kaum mehr zu heilen oder zu beheben.

Um erhebliche Dimensionen geht es z.B. bei der **gemeinsamen Beschaffung von Hardware für Hamburg und Schleswig-Holstein** durch Dataport und die beiden Finanzministerien: Trotz eines Volumens von über 100 Mio. Euro und einer Vertragslaufzeit von 3 ½ Jahren ist keine umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgt – obwohl gerade die bekannten kurzfristigen Qualitäts- und Preisänderungen bei Computer-Technik dies besonders notwendig machten.

Auch die Polizei hat sich z.B. bei der **Bewachung des Polizeipräsidiums in Alsterdorf** von vornherein für die private Bewachung entschieden, statt die Alternative einer Bewachung durch eigene Kräfte und mit gleichem Standard wie vorgeschrieben zu prüfen.

Wo die notwendigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen fehlen, **wissen die Behörden nicht ausreichend, ob sie das Richtige tun**. Das geflügelte Wort der Verwaltungslehre „Verwaltung ist Tat“ entbindet nicht von der Verpflichtung, sich vor der Tat mit den wesentlichen wirtschaftlichen Folgen und Rahmenbedingungen auseinander zu setzen und nach der Tat Bilanz zu ziehen.

Auch wenn die **begleitende bzw. abschließende Erfolgskontrolle** fehlt, tappen die Behörden ziemlich im Dunkeln. Sie wissen dann nämlich nicht, ob der angestrebte Zweck einer Maßnahme tatsächlich wie geplant hinsichtlich Kosten und Leistungen erreicht wurde. So besteht das Risiko, dass immer wieder Ausgaben erfolglos getätigt werden.

Seit 22 Jahren werden z.B. im Privatinteresse errichtete Tiefgaragen mit durchschnittlich 10.000 Euro je Stellplatz und einem bisherigen finanziellen Volumen von über 20 Mio. Euro gefördert. Dies entspricht **je Tiefgaragenstellplatz einem Zuschuss von 60 Euro monatlich über 30 Jahre**. Lohnt diese Ausgabe? Gibt es durch diese massive staatliche Hilfe weniger Parkplatz suchende Autofahrer? Oder ist sie nur ein wirkungsloser Tropfen auf den heißen

Stein? Seit 1982 hat sich die Zahl der Autos um 30 % erhöht. Ca. 180.000 zusätzlichen Autos stehen gut 2000 geförderte Stellplätze gegenüber. Dennoch hält die Behörde daran fest, dass die Vorlage von Mietverträgen über Stellplätze als Erfolgskontrolle ausreichend sei. Mit anderen Worten: Über 20 Mio. Euro sind bisher ohne Ansehen von Person und Einkommen für Tiefgaragenstellplätze ausgegeben worden, ohne dass die zuständigen Stellen wissen – und wissen wollen –, ob überhaupt und ggf. welcher Nutzen für das Gemeinwesen hierdurch verursacht worden ist. Oder sitzt das Geld nur deshalb so locker, weil es aus einem bisher durch die Stellplatzabgabe gut gefüllten Topf stammt?

In jedem Jahr stellen wir bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen Mängel fest. Gerade denjenigen, die in einer lang gewohnten und aus ihrer Sicht bewährten Praxis Aufgaben wahrnehmen, aber auch denjenigen, die politisch Gewolltes zügig umsetzen sollen, mag es lästig erscheinen, an ein Denken in Alternativen, an die Anwendung ungewohnter Methoden und an die Verpflichtung erinnert zu werden, das eigene Handeln immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. Aber die in Wirtschaftlichkeitsprüfungen investierte Zeit und Arbeit zahlt sich aus. Für eine moderne, rationale und vom Willen und der Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit geprägte Verwaltung ist diese unbequeme Selbstprüfung unabdingbar.

III.

Einzelfälle unwirtschaftlichen Verhaltens

Neben diesen mehr strukturellen und methodischen Feststellungen stoßen wir allerdings auch immer wieder auf **Einzelfälle unwirtschaftlichen Verhaltens**, denen – jedenfalls aus unserer Sicht – die Unwirtschaftlichkeit auf die Stirn geschrieben ist:

- 2,4 Mio. Euro sind beim **Kompetenzzentrum Medizintechnik** ohne messbaren Erfolg ausgegeben worden.
- Beim Ausbau der AKN wurden statt jungen Bäumen und Gehölzen **über 300 Großbäume mit unnötigen Mehrkosten von 650.000 Euro** gepflanzt.
- Das 2001 angeschaffte **Computerprogramm** für die Derivatverwaltung mit seinen Gesamtkosten von 450.000 Euro ist bis heute **nicht einsatzfähig**.
- Seit über 40 Jahren bietet die Hamburger Stadtentwässerung mit Kosten von jährlich 130.000 Euro für ihre Bediensteten eine **unentgeltliche Barkassenbeförderung** zum Köhlbrandhöft an. Sie wird kaum nachgefragt; auch in den Ruhezeiten des öffentlichen Nahverkehrs werden maximal drei Personen übersetzt.
- Mit **Argentinienanleihen** und einem Wachstumsfonds hat die HAW-Stiftung sich verspekuliert und mit 77.000 Euro die Hälfte ihres Vermögens verloren.

- Mangels schriftlicher Vereinbarung über die Unentgeltlichkeit beim **Sponsoring neuer Polizeiuniformen** musste die Stadt Prozess- und sonstige Kosten von 60.000 Euro übernehmen.
- Auch nach Jahren rechnungshöfischer und parlamentarischer Ermahnungen sowie behördlicher Zusagen liegen immer noch keine **Jahresabschlüsse der Universität Hamburg** und anderer Hochschulen vor.

IV.

Computer besser nutzen

Zu den wesentlichen Elementen einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Verwaltung gehört die Ausstattung mit Computern. Hier hat Hamburg große Fortschritte erreicht, inzwischen sind fast 100 % der Büro-Arbeitsplätze damit ausgestattet. Aber sie müssen auch funktionsgerecht genutzt werden. Wir finden immer wieder Verfahren, bei denen es hieran fehlt und bei denen die Einsatzmöglichkeiten bei weitem nicht ausgeschöpft werden.

So besteht seit 2002 beim Finanzgericht die bundesweit beachtete Möglichkeit, **Klagen per E-Mail** einzureichen. In diesen **drei Jahren** ist **nur eine Klage** auf diesem Weg erhoben worden. Vor der von der Justizbehörde beabsichtigten aufwändigen Ausweitung der elektronischen Klagemöglichkeit auf weitere hamburgische Gerichte müssen die Rahmenbedingungen deutlich verbessert werden, etwa durch Anreize oder verbesserte Aufklärung.

Auch nach neun Jahren hat das Bezirksamt Mitte noch keine praxistaugliche und wirtschaftliche Ausgestaltung der **Kosten-Leistungs-Rechnung** mit SAP R/3 gefunden. Wenn – wie von der Finanzbehörde vorgesehen – die Kosten-Leistungs-Rechnung tatsächlich flächendeckend in der Hamburgischen Verwaltung eingeführt werden soll, müssen alle einschlägigen Erfahrungen dringend vorher zusammengetragen, aufbereitet und bewertet werden.

Seit acht Jahren versucht die Behörde für Bildung und Sport, mit TUVAS den **Schulen für ihre Verwaltung eine funktionsfähige Software** zur Verfügung zu stellen. Die bisher unzulängliche Lenkung des Projekts muss durch eine kontinuierliche und begleitende Steuerung ersetzt werden. Tu was für TUVAS, ist unsere Forderung an die Schulbehörde.

Vor sechs Jahren hat der Senat den **Abschied von der Papierakte** als Schritt zur vollständigen elektronischen Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen zum Ziel erklärt. Die Einführung verläuft u.a. wegen Akzeptanzproblemen zögerlich; bei der Beschaffung der Softwarelösung und der Lizenzen sind kostenträchtige Fehler gemacht worden. Wenn der Abschied von der

Papierakte jedenfalls noch mittelfristig realisiert werden soll, muss die Finanzbehörde ihre **Steuerungsaufgaben wirksamer wahrnehmen**.

Aber nicht nur hinsichtlich Software und Projektlaufzeiten haben wir Mängel festgestellt und Verbesserungsvorschläge gemacht, sondern auch hinsichtlich der **Organisation von IuK-Aufgaben**: Die Dezentralisierung von Aufgaben auf Basis einer einheitlichen Informationstechnologie hat ihren Charme. Aber sie muss – anders als in der Justizbehörde und bei der Personalverwaltung mit ihren bereits genannten Effizienzunterschieden – im Auge behalten und es muss ggf. korrigierend nachgesteuert werden. Dies gilt auch für das **Projekt ESARI**, mit dem vor allem die technische Betreuung der Behörden bei Dataport zentralisiert werden soll: Die angestrebte Haushaltsentlastung von 3,8 Mio. Euro pro Jahr wird nur eintreten, **wenn über 200 IuK-Beschäftigte bei Dataport und in den Behörden einen neuen Arbeitsplatz finden**. Hier ist noch einiges zu tun.

Auch bei **Hartz IV** haben wir uns eingeschaltet und zeitnah festgestellt, dass die vom Bund bereit gestellte **Software fehlergeneigt** ist, die Anwender übermäßig belastet und sich mit ihren Risiken auch auf die von Hamburg zu tragenden Kosten für Unterkunft und Heizung auswirkt. Dass die ARGE begründete Erstattungsansprüche Hamburgs befriedigen will, stellt die zukünftige Funktionsfähigkeit noch nicht sicher.

V.

Modernisierung des Haushalts

Steckengebliebene Vorhaben in der Verwaltung zu identifizieren, Ursachen und Fehler zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu machen, ist ein Teil unserer Aufgabe. Ein anderer besteht darin, Projekte von Anfang an kritisch und konstruktiv zu begleiten. Dies gilt für die vom Senat 2003 beschlossene **Einführung einer ergänzenden kaufmännischen Buchführung und Rechnungslegung** in der hamburgischen Verwaltung. Wir begleiten dieses wichtige Projekt seit seiner Einrichtung. Dies nicht nur, weil es sich bei der Herstellung von Transparenz über den Wert hamburgischen Vermögens und insbesondere über Zukunftsbelastungen durch bisher unterlassene Abschreibungen und Pensionsrückstellungen um Themen handelt, die der Rechnungshof seit über zehn Jahren immer wieder aufgegriffen hat. Es geht hier auch um einen **kosten- und erfolgsorientierten Rechenschaftsbericht des Senats gegenüber dem Parlament**, der über die rein einnahme- und ausgabebezogene Kameralistik weit hinausgeht. Wie die kamerale Haushaltsrechnung werden wir im Rahmen des Entlastungsverfahrens auch die anstehende Eröffnungsbilanz für 2006 und spätere kaufmännische Jahresabschlüsse im Sinne einer Qualitätssicherung prüfen.

Grundlegende Veränderungen im Haushaltswesen verlangen vielfältige Abwägungen im Spannungsfeld von Verwaltung, Regierung und Parlament. Modernisierungsprozesse brauchen nicht nur ihre Zeit, sondern haben auch ihre Zeit; in der Regel ist es besser, an vorderer Front mit zu gestalten als zögernd zu warten und nachzuvollziehen. Es liegt in der Logik einer ergebnis- und ressourcenorientierten Sichtweise, **nicht nur beim Haushaltsabschluss, sondern mittelfristig auch bei der Haushaltsplanung von der kameralen Betrachtung Abschied zu nehmen**. Wenn der Senat sich dafür entscheiden sollte, ein **neues Haushaltswesen** einzuführen, mit dem Regierung und Parlament den Haushalt aufgabenbezogen und an Kosten und Leistungen orientiert steuern sollen, so wird sich der Rechnungshof an einer derartigen grundlegenden Veränderung ebenfalls von Anfang an beteiligen.

Beide Vorhaben – Doppik und Neues Haushaltswesen – wollen wie bei einem Großunternehmen Transparenz schaffen über die Vermögens- und Haushaltslage, ihre Entwicklung und über die wirklichen Kosten und den erreichten Erfolg bei konkreten staatlichen Aufgaben. Bessere Transparenz kann wirksames Handeln erleichtern. Sie kann es aber weder ersetzen noch darf sie davon ablenken. Mit anderen Worten: **Die Haushaltskonsolidierung selbst muss unbedingten Vorrang behalten**.

Noch vor wenigen Wochen beherrschten vorweihnachtliche Schlagzeilen die Haushaltspolitik: Hamburgs Kassen klingelten, weitere Sparpakete seien verzichtbar, Hamburg baue sogar seine Schulden ab, hieß es. Sicher ist es gut, Mut zu haben und zu machen und positiv in die Zukunft zu sehen. Aber nicht ohne zunächst einen realistischen Blick auf die wirkliche Haushaltslage zu werfen:

- Bleibt es bei den jährlich vorgesehenen 50 Mio. Euro zur Reduzierung der Neuverschuldung, so wird die **Verschuldung Hamburgs mindestens bis 2016 weiter ansteigen**, und zwar auf weit über 30 Mrd. Euro und allein von 2005 – 2009 – dem Zeitraum der geltenden Finanzplanung – um 2,5 Mrd. Euro.
- Auch dies wird nur durch die Zuhilfenahme weiterer **haushaltspolitischer Einmaleffekte** wie Verkäufe und Rücklagenentnahmen erreicht, die sich allein bis 2009 auf 1 Mrd. Euro zu bewegen.
- Erst nach einem Ausgleich des Gesamthaushalts könnte ein Schuldenabbau beginnen. Würden auch hier im bisherigen Tempo jährlich 50 Mio. Euro abgetragen, wäre **Hamburg nach weiteren 600 Jahren schuldenfrei**.
- Die das Presseecho auslösenden Entlastungen für 2006 beruhen vor allem darauf, dass die Zinsen bisher weniger angestiegen sind als erwartet und Hamburg wegen relativer Abnahme seiner Finanzkraft weniger in den Länderfinanzausgleich einzuzahlen hat als noch 2004.

- Steigen die Zinsen nur um 1% – schon für März dieses Jahres hat die EZB eine weitere Leitzinserhöhung angedeutet –, so muss Hamburg jedes Jahr ca. 40 Mio. Euro mehr an Zinsausgaben aufwenden.

Diese nach wie vor dramatische Haushaltslage rechtfertigt keinerlei Entwarnung. Dennoch ist die Lage nicht hoffnungslos:

- In diesem Jahr kann ein anhaltender Ausgleich des Betriebshaushalts erreicht werden, das heißt, wir könnten wenigstens die laufenden Ausgaben mit den laufenden Einnahmen bezahlen.
- Der Senat nutzt Haushaltsverbesserungen, um weniger Schulden aufzunehmen. So geschehen für 50 Mio. Euro in 2005 und so vorgesehen für 150 Mio. Euro erwartete Mehreinnahmen durch die Mehrwertsteuererhöhung ab 2007.
- Nach der geltenden Finanzplanung würde der Senat 2009 seine Absicht verwirklichen, jedenfalls für die Hälfte der Investitionen keine neuen Schulden mehr zu machen.

Wenn der Senat sich konsequent daran hält, Minderausgaben und Mehreinnahmen zur Verringerung der Neuverschuldung zu nutzen, so ist dies anzuerkennen. Ein ausgeglichener Gesamthaushalt sozusagen in Sichtweite, das hieße endlich **Ausstieg aus der Schuldenspirale**, würde Licht am Ende eines – allerdings noch langen – Tunnels bedeuten.

Was aber spricht eigentlich dagegen, jetzt ehrgeizigere finanzpolitische Ziele zu setzen und sie mit Fristen zu verbinden? Was soll uns daran hindern, Bayern nicht nur im Wirtschaftswachstum zu überholen und im Fußball aufzuschließen, sondern auch in der Rückkehr zu mehr Generationengerechtigkeit und mehr staatlicher Handlungsfähigkeit? **Das greifbare und mit politischer Entschlossenheit erklärte und verfolgte Ziel, z.B. mit der 2012 beginnenden Legislaturperiode keine weitere Verschuldung zuzulassen, könnte nicht nur in Politik und Verwaltung, sondern auch bei Bürgern und Verbänden Kräfte freisetzen.** Noch einmal sechs Jahre und wir haben es geschafft, das wäre eine wirkliche Perspektive.

VI.

Alle Jahre wieder?

Jedes Jahr Beanstandungen, Verbesserungsvorschläge, Ermahnungen: Nimmt das denn kein Ende? Wozu brauchen wir den Rechnungshof dann überhaupt? Diese Frage nach den Wirkungen staatlicher Finanzkontrolle begegnet uns öfter.

Zum Quantitativen vorweg: Unsere gut 10 Mio. Euro Kosten – davon knapp 90 % Personalkosten – werden durch unsere Prüfungsergebnisse jedes Jahr von Neuem mehr als aufgewogen. Hinzu kommen die aus früheren Prüfungsjahren fortzuschreibenden jährlich wiederholten Haushaltsverbesserungen. Allein aus den drei Jahren unseres letzten Ergebnisberichts folgten **50 Mio. Euro jährlich wiederkehrende Minderausgaben oder Mehreinnahmen**. Bewirkt werden auch **Leistungsverbesserungen für die Bürger** – von schnelleren Entscheidungen über Anträge hin bis zu wirksamerer Leistungserbringung bei Schule, Sozialhilfe oder Sicherheit. Finanzielle – wenn auch schwer schätzbare – Vorteile gehen auch aus von Kostencontrolling, Benchmarking und Verwaltungsmodernisierung, aber auch von Einhaltung von Vergabe- und Haushaltsvorschriften bis hin zur Abschaffung überholter Vorschriften. Wichtiger ist hier aber meist das **mittelfristige Veränderungspotenzial in der Sache** – verbunden mit dem hilfreichen und in der Verwaltung präsenten Bewusstsein, dass jederzeit die Finanzkontrolle an die Tür klopfen kann.

Außerdem sind unsere Prüfungsergebnisse jedes Jahr so neu wie die von uns geprüften Aufgaben und Lebensbereiche. Dies kann auch kaum anders sein: Zum einen ist unsere Kapazität begrenzt, niemand kann und will jedes Jahr zig Milliarden von Einnahmen und Ausgaben und zigtausende Menschen in ihrer Arbeit in Kernverwaltung, Anstalten und Unternehmen vollständig abprüfen. Zum zweiten: Die Vision einer endlich endgültig fehlerfrei funktionierenden Verwaltung kann nur eine Fata Morgana sein: Die öffentliche Verwaltung ist im Fluss und ändert sich ständig; sie muss dies tun, um z.B. auf die sich ändernden Bedarfe ihrer Bürger, auf veränderte Sachlagen und auch auf veränderte Schwerpunktsetzungen nach Regierungswechseln zu reagieren. Das große Gebäude des Staates bedarf ständiger Umbauten, Instandsetzungen, gelegentlich auch Grunderneuerungen und Umplanungen, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Vor allem wird dieses Gebäude verwaltet, genutzt und gestaltet von lebendigen, immer neuen und sich auch selbst verändernden Menschen. Ohne Erneuerung gibt es keine Kontinuität. Diese Prozesse, die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Staates, bedürfen der Überwachung; dafür sind wir da.